



Stadt Weinstadt

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

26. Mai 2015

1 Allgemeine Angaben

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Weinstadt mit rund 26.000 Einwohnern wird durch die direkte Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Stuttgart geprägt.

An das überregionale Straßennetz ist Weinstadt durch die B 29 angeschlossen. Über die Remsbahn (Stuttgart – Aalen – Nürnberg) ist Weinstadt an das Bahnnetz angebunden.

Die strategische Lärmkartierung der Orte in der Nähe von klassifizierten **Hauptverkehrsstraßen** mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr erfolgte für das Bundesland Baden-Württemberg landesweit durch die Landesanstalt für Umwelt und Messungen (LUBW).

Berücksichtigt wurden folgende Straßen:

- Die Ortsumfahrung Endersbach West (L 1199 und L1201)
- Die Ortsdurchfahrt Strümpfelbach (L 1201)
- Die Bundesstraße 29 (B 29)

Der zugrunde gelegte Straßen-Datensatz wurde auf Veranlassung der Stadt Weinstadt im Rahmen einer stadt eigenen Lärmkartierung aktualisiert und erweitert.

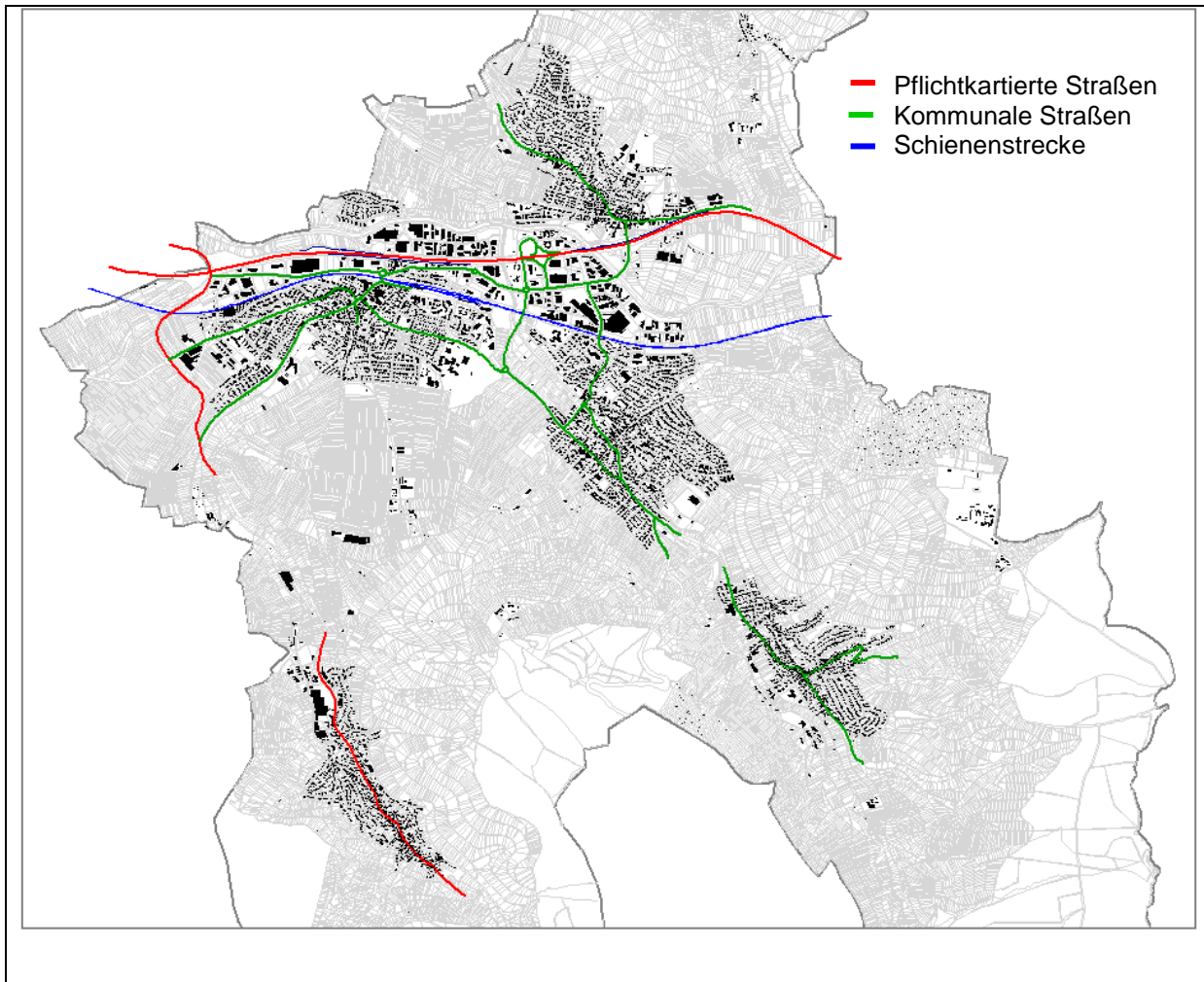
Die Erweiterung der im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung zu untersuchenden Straßen und der kommunalen Lärmaktionsplanung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Weinstadt, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus geht.

Das Modell umfasst nun alle lärmrelevanten Hauptstraßen im Stadtgebiet (siehe Bild auf Seite 2).

Die strategische Lärmkartierung der Orte in der Nähe von **Haupt-eisenbahnstrecken** mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen/Jahr soll bundesweit durch das Eisenbahn-bundesamt (EBA) erfolgen. Wann die Kartierung des EBA veröffentlicht wird war bisher nicht abzusehen. Die Kartierung des EBA wurde nun im November 2014 veröffentlicht.

Auf Veranlassung der Stadt Weinstadt wurden im Rahmen der stadt eigenen Lärmkartierung die Schienenstrecke 4710 Stuttgart – Aalen (im Bild blau dargestellt) erfasst und deren Lärm Auswirkungen berechnet.

Die Quellengruppe **Fluglärm** ist im Stadtgebiet Weinstadt bei der Lärmaktionsplanung im Sinne des § 47d BImSchG nicht relevant.



1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadtverwaltung Weinstadt
Stadtbauamt, Stadtplanung
Beutelsbach, Poststraße 17
71384 Weinstadt

www.weinstadt.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f BImSchG Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Gemäß der Empfehlung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg (MVI) wurden die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung von der Stadt Weinstadt in zwei Prioritätsstufen festgelegt:

Priorität 1: $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$

Priorität 2: $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$

2 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

2.1 Bewertung der Ist-Situation

2.1.1 Zusammenfassung der Daten der strategischen Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen	L_{Night} dB(A)	Belastete Personen
über 55 bis 60	3 037	über 50 bis 55	1 934
über 60 bis 65	1 546	über 55 bis 60	731
über 65 bis 70	619	über 60 bis 65	117
über 70 bis 75	79	über 65 bis 70	4
über 75	3	über 70	0
Gesamt	701	Gesamt	852

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55 bis 65	3.7	2 200
über 65 bis 75	1.3	300
über 75	0.3	0
Gesamt	17	300

2.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind

82 Personen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ($L_{DEN} > 70$ dB(A)) ausgesetzt.

121 Personen sind nachts sehr hohen Belastungen ($L_{Night} > 60$ dB(A)) ausgesetzt

701 Personen sind ganztägig hohen Belastungen ($L_{DEN} > 65$ dB(A)) ausgesetzt und

852 Personen sind nachts hohen Belastungen ($L_{Night} > 55$ dB(A)) ausgesetzt.

2.1.3.1 Pflichtkartierte Straßen

Die Ortsumfahrung Endersbach West (L 1199 und L 1201)

Die schalltechnische Berechnung und Lärmkartierung der LUBW ergab für diese Straßenverkehrsabschnitte eine geringe Anzahl von Straßenlärm betroffenen Bürgern und somit auch keine Notwendigkeit hier Maßnahmen zur Reduzierung des Umgebungslärms durchzuführen.

Die Ortsdurchfahrt Strümpfelbach (L 1201)

Die schalltechnische Berechnung der LUBW ergab für die Ortsdurchfahrt (OD) Strümpfelbach einen Lärmbrennpunkt. Im Vergleich zu denen in der Folgezeit durch Accon berechneten Ortsstraßen erschien die OD Strümpfelbach als Lärmbrennpunkt nicht plausibel zu sein. Die zur Berechnung angesetzten Verkehrsbelastungszahlen waren zu hoch und es lagen auch keine differenzierten Verkehrsdaten zum LKW-Verkehr vor. So hat die LUBW nach der vorläufigen Berechnungsmethode für Umgebungslärm an Straßen (VBUS) pauschal LKW-Anteile (über 3,5 Tonnen) mit tags 20%, abends 15% und nachts 10% angesetzt. Die in der Zwischenzeit umgesetzte LKW-Sperrung (LKW > 12 Tonnen) der „Schurwaldübergänge“ konnte und wurde bei den Berechnungen zur LUBW-Lärmkartierung nicht berücksichtigt. Die Stadt Weinstadt hat sich daher dazu entschlossen eine erneute Lärmkartierung zur OD Strümpfelbach (L1201) mit aktuellen und objektiven Verkehrsdaten durchführen zu lassen. Grundlage der erneuten Lärmkartierung sind die durch das Ingenieurbüro Karajan durchgeführten Verkehrsdatenermittlungen die der Qualität und dem Standard der in anderen Weinstädter Ortsstraßen ermittelnden Verkehrsdaten entsprachen. Die erneute Schallausbreitungsberechnung ergab eine geringere Anzahl von lärmbeeinträchtigten Gebäuden und Einwohnern.

Die Bundesstraße 29 (B 29)

Die B 29 wurde im Rahmen der Lärmkartierung durch die LUBW untersucht und berechnet.

Die B 29 ist mit einer Verkehrsbelastung von circa 55.000 Fahrzeugen täglich und einem LKW-Anteil von circa 6 % in Punkto Straßenverkehr objektiv die größte Lärmquelle in Weinstadt. Allerdings ist entlang der B 29 der Weinstädter Gemarkung hauptsächlich Gewerbe angesiedelt, in denen die Anzahl der stark bis sehr stark von Straßenlärm Betroffenen relativ gering ist. Die Betroffenheit an der B 29, gezählt nach Gebäuden und betroffenen Einwohnern sowie der räumlichen Dichte der Betroffenen, ist viel geringer als zum Beispiel an der Stuttgarter Straße / Schurwaldstraße oder anderen als HotSpots identifizierten innerörtlichen Bereichen.

2.1.3.2 Kommunale Straßen

Die vorrangigen Lärmbrennpunkte ($L_{DEN} > 70$ dB(A) bzw. ($L_{Night} > 60$ dB(A)) und nachgeordneten Lärmschwerpunkte ($L_{DEN} > 65$ dB(A) bzw. ($L_{Night} > 55$ dB(A)) wurden durch die Analyse der Lärmkarten, Konfliktkarten, Betroffenenstatistiken und mit Hilfe eines speziellen Lärmbewertungsmaßes (Noise Score) differenziert ausgewertet.

Folgende Bereiche wurden als vorrangigen Lärmbrennpunkte identifiziert:

- Beutelsbach: Stuttgarter Straße / Schurwaldstraße.

Folgende Bereiche wurden als nachgeordneten Lärmschwerpunkte ausgewiesen:

- Beutelsbach: Poststraße,
- Schnait: Lützestraße / Buchhaldenstraße,
- Großheppach: Kleinheppacher Straße / Grunbacher Straße,
- Endersbach: Schorndorfer Straße,
- Endersbach: Stettener Straße / Waiblinger Straße / Strümpfelbacher Straße.

2.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

2.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

- Lärmschutzwände entlang der B 29
- Fahrbahnsanierungen entlang der B 29 mit SM-Asphalt 0/8 (- 2dB(A)) (2014)
- Sperrung für Lkw über 12 t auf den Schurwaldübergängen (L 1201 Strümpfelbach, K1862 und K1865 Schnait)

2.3 Mögliche Maßnahmen

2.3.1 Bewertung Untersuchungsbereiche

2.3.1.1 Pflichtkartierte Straßen

Die Ortsumfahrung Endersbach West (L 1199 und L 1201)

Aufgrund der geringen Lärmbetroffenheiten wird dieser Bereich im Lärmaktionsplan Weinstadt nicht weiter verfolgt.

Die Ortsdurchfahrt Strümpfelbach (L 1201)

Bedingt durch die Feststellung, dass nur eine geringe Anzahl von lärmbeeinträchtigten Gebäuden und Einwohnern vorliegt, wurde für die weitere Behandlung im Lärmaktionsplan Weinstadt die OD Strümpfelbach als Lärmbrennpunkt/Lärmschwerpunkt herausgenommen.

Die Bundesstraße 29 (B 29)

Unabhängig von der Lärmaktionsplanung haben Weinstadt, Remshalden und Winterbach aufgrund der Belastung durch die B29 den Wunsch auf Maßnahmen zu Lärmreduzierungen bei der Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung in einem gemeinsamen Schreiben vom September 2014 zum Ausdruck gebracht.

Eine Verbesserung um – 2 dB(A) der Lärmsituation auf der B 29 konnte über Belagssanierungen, die im Sommer 2014 in Fahrtrichtung Schorndorf durchgeführt wurden, bereits erreicht werden. Eine Belagssanierung mit – 2 dB(A) auf der B 29 in Fahrtrichtung Waiblingen soll 2015 durchgeführt werden.

Aufgrund der geringen Lärmbetroffenheiten und den zu erwartenden lärmindernden Wirkungen vorgenannter Maßnahmen, wird dieser Bereich im Lärmaktionsplan Weinstadt nicht weiter verfolgt.

2.3.1.2 Kommunale Straßen

An dem vorrangigen Lärmbrennpunkt und den nachgeordneten Lärmschwerpunkten könnten die unter M1, M2 und M4 genannten Maßnahmen durchgeführt werden. Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes (M1) steht allerdings unter dem Genehmigungsvorbehalt des Regierungspräsidiums.

Die genaue Ausdehnung der Tempo-30-Bereiche wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, auf Basis der nach RLS-90 berechneten Beurteilungspegel, für Bereiche mit Überschreitung der entsprechenden Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV dargelegt und konkretisiert.

M1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf folgenden Straßenabschnitten:

- Beutelsbach: Stuttgarter Straße, Schurwaldstraße,
- Beutelsbach: Poststraße,
- Schnait: Lützestraße / Buchhaldenstraße,
- Großheppach: Kleinheppacher Straße / Grunbacher Straße,
- Endersbach: Schorndorfer Straße,
- Endersbach: Stettener Straße / Waiblinger Straße / Strümpfelbacher Straße

Zeitlich begrenzt bis M2 (Fahrbahnsanierung mit lärmoptimiertem Asphalt) umgesetzt ist.

M2 Sanierung des Straßenbelags mit lärmoptimiertem Asphalt auf folgenden Straßenabschnitten:

- Beutelsbach: Stuttgarter Straße / Schurwaldstraße,
- Beutelsbach: Poststraße,
- Schnait: Lützestraße / Buchhaldenstraße,
- Großheppach: Kleinheppacher Straße / Grunbacher Straße,
- Endersbach: Schorndorfer Straße,

- Endersbach: Stettener Straße / Waiblinger Straße / Strümpfelbacher Straße.
Sofern Belagsarbeiten anstehen werden diese mit lärmoptimierten Asphalt (derzeit SMA 0/8 LA) ausgeführt. Um den lärmindernden Effekt entfalten zu können kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Anschluss wieder auf 50 km/h heraufgesetzt werden.

M3 entfällt

M4 Schallschutzprogramm für Orts- und Kreisstraßen (Passiver Schallschutz)

Ein freiwilliges Schallschutzprogramm (Passiver Schallschutz) der Stadt Weinstadt wird per Auftrag an die Stadtverwaltung geprüft.

Maßgeblich für ein kommunales Lärmsanierungsprogramm sind die vom MVI empfohlenen Auslösewerte für vorrangige Lärmbereiche, wenn $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ an Wohngebäuden überschritten werden. Gefördert werden sollen Fenster von Aufenthalts- und Schlafräumen in Wohngebäuden.

Anmerkungen:

In das Schallschutzprogramm mit passivem Schallschutz werden alle Aufenthalts- und Schlafräume in Wohngebäuden betrachtet auch die Wohngebäude welche außerhalb des vorrangigen Lärmbrennpunktes und den nachgeordneten Lärmschwerpunkten liegen.

Der Umfang der Maßnahme ist abhängig von der Realisierung aktiver Maßnahmen (M1/M2)

Bei Bundes- und Landesstraßen wird auf die Fördermöglichkeiten von passivem Schallschutz durch den Bund bzw. das Land verwiesen.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Weinstadt vom 26.02.2015 wird die Maßnahmenumsetzung in der genannten Form derzeit nicht weiter betrieben. Vielmehr werden Wirkung und Eignung der Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung beziehungsweise Überprüfung des Lärmaktionsplanes Weinstadt voraussichtlich in 2020 erneut untersucht.

2.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Interkommunalen Gartenschau (IKG) Remstal 2019 sollen von Verkehrslärm beruhigte Bereiche erhalten, wenn möglich auch geschaffen werden.

2.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

M1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
Verwaltungskosten, Kosten für Beschilderung und Überwachung des Tempolimits

M2 Sanierung des Straßenbelags mit lärmoptimiertem Asphalt

Die Kosten einer Fahrbahndeckschicht aus lärmoptimiertem Asphalt entsprechen weitgehend denen der herkömmlichen Deckschichten, insofern sind dem Lärmschutz keine

Kosten oder nur geringe Mehrkosten zurechenbar, wenn eine Fahrbahnsanierung ansteht.

M4 Schallschutzprogramm (Passiver Schallschutz)

Bei einer Förderquote von 75 % (wenn keine anderen Maßnahmen umgesetzt werden) und unter der Annahme, dass alle Zuschussberechtigten teilnehmen:

ca. 125.000 € für durch Straßenverkehrslärm Hochbelastete.

Anmerkung:

Die Kosten sinken wenn zusätzliche aktive Maßnahmen (M1/M2) umgesetzt werden.

Kosten werden je nach Baulast des betroffenen Straßenabschnitts ggf. von Bund oder Land getragen.

2.3.4 Datum der Verabschiedung beziehungsweise Überprüfung des Aktionsplans

Gemeinderatsbeschluss zu den pflichtkartierten Straßen
des Lärmaktionsplan Weinstadt am 18.06.2015

Fortschreibung beziehungsweise Überprüfung des gesamten
Lärmaktionsplanes Weinstadt voraussichtlich in 2020

2.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplanes handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

--

2.3.6 Zeitlicher Rahmen wenn Maßnahmen durchgeführt werden könnten

Die Anordnungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes (M1) haben zunächst Priorität, allerdings stehen diese unter dem Genehmigungsvorbehalt des Regierungspräsidiums.

Sanierungen des Straßenbelags mit lärmoptimiertem Asphalt (M2) sollen, wenn Fahrbahnsanierungen anstehen, dann bis 2020 durchgeführt werden. Ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm zu passivem Lärmschutz (M4) der Stadt Weinstadt wird geprüft und gegeben falls bis 2020 durchgeführt.

2.3.7 Geschätzte Zahl der entlasteten Personen

M1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{DEN} > 70$ dB(A) auftreten, sinkt um 45 (-55 %).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von

$L_{\text{Night}} > 60 \text{ dB(A)}$ auftreten, sinkt um 66 (-55 %).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{\text{DEN}} > 65 \text{ dB(A)}$ auftreten, sinkt um 280 (-40 %).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ auftreten, sinkt um 240 (-28 %).

M2 Sanierung des Straßenbelags mit lärmoptimiertem Asphalt

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{\text{DEN}} > 70 \text{ dB(A)}$ auftreten, sinkt um 60 (-73 %).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{\text{Night}} > 60 \text{ dB(A)}$ auftreten, sinkt um 90 (-74 %).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{\text{DEN}} > 65 \text{ dB(A)}$ auftreten, sinkt um 430 (-61 %).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ auftreten, sinkt um 420 (-50 %).

M4 Schallschutzprogramm (Passiver Schallschutz)

Jeder Einwohner, der am Schallschutzprogramm teilnimmt, kann beim Aufenthalt in seiner Wohnung bei geschlossenen Fenstern entlastet werden.

2.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- Neuartige Schachtrahmen, die sich beispielsweise einem absenkenden Straßenbelag anpassen, werden bei allen Schachtdeckelsanierungen in Weinstadt verwendet und eingebaut. Sie haben eine bessere Lastverteilung und liegen daher stabiler in der Fahrbahn. Dadurch entfällt der "dumpfe Schlag" beim Überfahren.
- Lärmoptimierter Asphalt: Sanierungsbedürftige Straßen sollen nach Möglichkeit stets mit einem lärmoptimierten Asphalt ausgestattet werden.
- Verstärkung des Verkehrs, z. B. durch Optimierung der Lichtsignalanlagen.
- Im Zusammenhang mit den Planungen zur Interkommunalen Gartenschau (IKG) Remstal 2019 soll der Ausbau des übergeordneten Radwegenetzes, sowie die Erschließung von Lücken im bestehenden Radwegenetz umgesetzt werden.

- Die Stadt Weinstadt erstellt derzeit unter der Federführung des Ordnungsamtes ein Mobilitätskonzept. Dabei sollen unter anderem auch Konzepte zur Verbesserung der „Alltagsnutzung“ des Fahrrades untersucht und umgesetzt werden. Die Förderung des ÖPNV steht ebenfalls auf der Agenda des Mobilitätskonzeptes.

2.3.9 Bewertung und Ergebnisse des Aktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren (2020) überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

3 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

3.1 Bewertung der Ist-Situation

3.1.1 Zusammenfassung der Daten der strategischen Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen	L_{Night} dB(A)	Belastete Personen
über 55 bis 60	764	über 50 bis 55	475
über 60 bis 65	377	über 55 bis 60	316
über 65 bis 70	208	über 60 bis 65	168
über 70 bis 75	109	über 65 bis 70	33
über 75	4	über 70	0
Gesamt	1462	Gesamt	992

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55 bis 65	1.2	500
über 65 bis 75	0.3	200
über 75	0.1	0
Gesamt	7	700

3.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Schienenverkehrslärm ausgesetzt sind

114 Personen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ($L_{DEN} > 70$ dB(A)) ausgesetzt.
201 Personen sind nachts sehr hohen Belastungen ($L_{Night} > 60$ dB(A)) ausgesetzt
321 Personen sind ganztägig hohen Belastungen ($L_{DEN} > 65$ dB(A)) ausgesetzt.
517 Personen sind nachts hohen Belastungen ($L_{Night} > 55$ dB(A)) ausgesetzt.

3.1.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die vorrangigen Lärmbrennpunkte ($L_{DEN} > 70$ dB(A) bzw. ($L_{Night} > 60$ dB(A)) und nachgeordneten Lärmschwerpunkte ($L_{DEN} > 65$ dB(A) bzw. ($L_{Night} > 55$ dB(A)) wurden durch die Analyse der Lärmkarten, Konfliktkarten, Betroffenenstatistiken und mit Hilfe eines speziellen Lärmbewertungsmaßes (Noise Score) differenziert ausgewertet.

Folgende Bereiche wurden als vorrangigen Lärmbrennpunkte ausgewiesen:

- Bahnstrecke in Beutelsbach,
- Bahnstrecke in Endersbach.

Folgende Bereiche wurden als nachgeordneten Lärmschwerpunkte ausgewiesen:

- Bahnhofsbereich in Endersbach.

3.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

3.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmschutzwand im Bereich der Waiblinger Straße

3.3 Geplante Maßnahmen

3.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Anmerkungen:

Die Möglichkeiten der Stadt Weinstadt Maßnahmen an der Schienenstrecke durchzuführen sind sehr beschränkt, da die Stadt nicht über entsprechende Flächen und Finanzmittel verfügt. Von der DB werden Schallschutzmaßnahmen i.d.R. nur im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms durchgeführt. In diesem Programm ist die Zugstrecke durch Weinstadt momentan nicht erhalten. Daher sollte davon ausgegangen werden, dass die DB derzeit hier keine Maßnahmen durchführt bzw. sich an der Finanzierung nicht beteiligt.

Auf das Lärmsanierungsprogramm der DB wird hingewiesen.

3.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

--

3.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

--

3.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. Überprüfung des Aktionsplans

Gemeinderatsbeschluss zum Lärmaktionsplan Weinstadt am 18.06.2015

Fortschreibung beziehungsweise Überprüfung
des Lärmaktionsplanes Weinstadt voraussichtlich in 2020.

3.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplanes handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

--

3.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

--

3.3.7 Geschätzte Zahl der entlasteten Personen

--

3.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

In den letzten Jahren wurden von der DB AG neue Güterwagen nur noch mit Verbundstoff-
bremssohle beschafft. Der vorhandene Fuhrpark wird von der DB sukzessive umgerüstet, mit
dem Ziel, dass bis zum Jahr 2020 alle ca. 60.000 DB-Güterwagen mit "Flüsterbremsen"
fahren.

3.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen
für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls
überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und
bewertet.

4 Ergänzende Angaben

4.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslage

Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag in der Zeit von 24.03.2014 bis 28.04.2014 durch Aushang im Flur des Stadtbauamtes, Sachgebiet Stadtplanung, Poststraße 17, II. OG öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans konnten in diesem Zeitraum schriftlich abgegeben werden.

Der Lärmaktionsplan wird öffentlich bekannt gegeben und kann beim Stadtbauamt, Sachgebiet Stadtplanung, Poststraße 17, II. OG zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

4.2 Weitere Finanzielle Informationen

--

4.3 Link zum Aktionsplan im Internet

--

Weinstadt, __. Juni 2015

Jürgen Oswald
Oberbürgermeister

Anlagen

- Eingegangene Stellungnahmen und Abwägung
- Schalltechnisches Gutachten zum Lärmaktionsplan